

Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber: [s.n.]
Band: 18 (2011)
Heft: 1: Sozialgeschichte der Schweiz : eine historiographische Skizze =
L'histoire sociale de la Suisse : une esquisse historiographique

Artikel: Ländliche Gesellschaft im Mittelalter
Autor: Hürlimann, Katja / Sonderegger, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ländliche Gesellschaft im Mittelalter

Katja Hürlimann, Stefan Sonderegger

Der weitaus grösste Teil der mittelalterlichen Bevölkerung lebte auf dem Land. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Lebensverhältnisse in der Stadt weit besser erforscht sind als jene auf dem Land, und dies, obschon die verfügbaren Quellen viele noch ungenutzte Untersuchungsfelder bieten würden. Immerhin – in den letzten 20 Jahren sind vor allem an der Universität Zürich einige Arbeiten zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters entstanden. Gemeinsam ist diesen regional und methodisch unterschiedlichen Untersuchungen, dass sie Gesellschaft im Sinn eines komplexen, veränderbaren Geflechts von politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen, Handlungen und Vorstellungen verstehen (Sablonier 1999; Leonhard 2008). Und in Ergänzung zur reinen Agrargeschichte, die sich in erster Linie mit landwirtschaftlich Tätigen beschäftigt, werden alle Bewohner des ländlichen Raums berücksichtigt: nebst Bauern ländliche Handwerker und Gewerbetreibende sowie geistliche und weltliche Herrschaftsträger.

In der deutschsprachigen Mittelaltergeschichte standen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts politik- und verfassungsgeschichtliche Fragestellungen im Mittelpunkt. Sozialgeschichtliche Zugänge fanden erst seit den späten 1960er-Jahren Eingang in die Forschung (Maschke 1967; Mitterauer 1977). Von wenigen Ausnahmen abgesehen (zum Beispiel Siegrist 1952; Guyer 1952; Schnyder 1968) wurden auch in der Schweiz sozialgeschichtliche Fragen erst im Verlauf der 1970er- und 80er-Jahre aufgegriffen. So diskutierten die Mittelalterbeiträge des im Jahr 1972 erschienenen Handbuchs der Schweizer Geschichte in erster Linie die Entstehung der Eidgenossenschaft (Schaufelberger 1972). Hans Conrad Peyer sprach in seinem Beitrag zum Hochmittelalter wirtschafts- und kulturgeschichtliche Fragen an, musste sich angesichts der kleinen Zahl an Vorarbeiten jedoch auf wenige Bemerkungen beschränken (Peyer 1972). Als wegweisende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung ist jene von Hans-Jörg Gilomen zur Grundherrschaft des Basler Cluniazenserpriorats Sankt Alban aus dem Jahr 1977 zu bezeichnen. Eine erste Überblicksdarstellung der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz erfolgte durch Jean-François Bergier (1983). Vor dem Hintergrund

des zunehmenden wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Interesses präsentierte die 1983 erschienene *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer* eine völlig neue Sicht auf die Schweizer Geschichte. Der kritische Blick Guy P. Marchals (1983) auf die eidgenössische Befreiungsgeschichte sowie die daran anknüpfenden Untersuchungen zur Rolle der Bauern in der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz (Weishaupt 1992; Sablonier 2008) sind letztlich Aufrufe zu einer weniger an Ideologien als an der Auswertung von Archivquellen orientierten Geschichte der ländlichen Gesellschaft. An der Universität Zürich entstand denn auch ein kommentiertes Inventar zu Archivbeständen aus Einsiedeln, Sankt Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich (Sablonier/Zangger 1989).

Eine Institutionalisierung erfuhr die Erforschung der ländlichen Gesellschaft mit der Berufung von Roger Sablonier an die Universität Zürich. Inspiriert von der *Annales*-Schule wurden Aspekte der ländlichen Gesellschaft aus einem gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel aufgegriffen. In den letzten Jahren sind auch epochenübergreifende Projekte entwickelt worden. So veranstaltete die Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte bereits 1992 eine Tagung, bei der die Bauern im Mittelpunkt standen (Tanner/Head-König 1992). Die 2009 gegründete Schweizerische Gesellschaft für ländliche Geschichte will sich interdisziplinär und epochenübergreifend mit der Geschichte der ländlichen Gesellschaft beschäftigen (<http://www.ruralhistory.ch>).

Der Beitrag diskutiert die schweizerischen Forschungen zur ländlichen Gesellschaft im ersten Teil im Hinblick auf die gewählten Quellen und Methoden. Wir sind der Meinung, dass sich eine Auseinandersetzung mit diesen Forschungsgrundlagen in verschiedener Hinsicht aufdrängt: Bisher fehlt ein Überblick über die spezifischen Untersuchungsgrundlagen und Vorgehensweisen der Forschungen zur ländlichen Gesellschaft. Überdies wird insbesondere bei der Auswertung schriftlicher Quellen oft zu wenig kritisch vorgegangen und das Informationspotenzial bestimmter Quellentypen zu wenig wahrgenommen. Im zweiten Teil des historiografischen Überblicks werden einzelne Themenfelder dargestellt und diskutiert, welche die Forschungen zur ländlichen Gesellschaft bisher geprägt haben.

Die Sozialgeschichte der ländlichen Gesellschaft lässt sich von der Wirtschaftsgeschichte nur schwer trennen. Der vorliegende Beitrag legt das Schwergewicht auf soziale Strukturen und Veränderungen und verzichtet aus Platzgründen auf ein eigenes Kapitel zu den landwirtschaftlichen Strukturen, zum ländlichen Gewerbe und zu den ökonomischen Stadt-Land-Beziehungen. Im Gegenzug werden in der Methoden- und Quellendiskussion wirtschaftliche Aspekte stark berücksichtigt. Die jüngere Entwicklung der Sozialgeschichte des Mittelalters weg von strukturgegeschichtlichen Fragen und gruppenspezifischen Untersuchungen hin zur Erforschung sozialer Beziehungsformen wäre auch für die ländliche Gesellschaft nachzuvollziehen, wird aber bereits im Beitrag von Simon Teuscher behandelt.

Zeitlich beschränken wir uns auf die Historiografie zum Mittelalter, der Schwerpunkt liegt auf Forschungen zum Gebiet der heutigen Nord- und Ostschweiz. Die kommentierten Literaturhinweise sind als Auswahl, die sich an den für das Feld zentralen Forschungsthemen orientiert, zu verstehen. Ergänzend sei auf den 1999 von Thomas Meier und Roger Sablonier herausgegebenen Sammelband *Wirtschaft und Herrschaft* (1999) sowie die Überblicksbeiträge von Werner Rösener (1998), Roger Sablonier (1999), Julien Demade (2007) und Hans-Jörg Gilomen (2010), der in der letzten Sonderausgabe der *traverse* zum Thema Wirtschaftsgeschichte auch Fragen der ländlichen Gesellschaft behandelt, hingewiesen.

Methoden und Quellen

Die Erforschung der ländlichen Gesellschaft kann nur interdisziplinär erfolgen. Informationen sind unter anderem aus der Archäologie und der Nutzpflanzenforschung, aus Bildern, Sachgütern, Bauten und deren Überresten sowie aus schriftlichen Quellen zu gewinnen.

Archäologische Funde

Mit Hilfe der Bodenarchäologie können Besiedlungsentwicklungen aufgezeigt werden. Die in den Kantonsgeschichten von Zürich (Windler 1995), Basel-Landschaft (Marti 2001) und Sankt Gallen (Steinhauser 2003; Stromer 2003) dargelegten Ergebnisse zeigen – wenn auch in reduziertem Masse – eine Siedlungskontinuität seit der Römerzeit. Die Fundstoffe und das eruierbare Wegnetz liefern Hinweise auf den Grad der Durchdringung der Landschaft, wobei überregionale und regionale Verbindungen noch relativ gut dokumentiert sind (Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz; Landolt 2010). Wege in der Flur hingegen sind nur schwer oder gar nicht lokalisierbar, unter anderem deshalb, weil ihr Verlauf immer wieder änderte. Das moderne Verfahren des *airborne laserscanning* – eine Fernerkundung vom Flugzeug aus – ermöglicht unter günstigen Bedingungen eine Aufnahme von Geländestrukturen und damit von ehemaligen Besiedlungsspuren wie Äcker unter Wald (Schreg 2009). Eine grosse Schwierigkeit für die Archäologie besteht darin, dass viele mittelalterliche Siedlungen unter den heutigen Dörfern liegen. In Reinach (BL) konnten dank der vergleichsweise lockeren Überbauung des heutigen Dorfkerns Ausgrabungen gemacht werden, die zeigen, dass eine frühmittelalterliche Siedlung aus einer Anzahl Gehöften in Holz- und Lehmbauweise bestand, die ziemlich unabhängig voneinander funktionierten.

Zu den wichtigsten archäologischen Sachquellen zählt der Abfall: zerbrochenes Geschirr, Speiseabfälle, Werkrückstände. Sie liefern historische Informationen, die aus schriftlichen Quellen allein nicht zu gewinnen wären. In Städten sind mittelalterliche Aborte wahre Fundgruben (Schneider 1995; Kamber 1996; Flüeler/Flüeler 1992). Auf dem Land waren Latrinen aber nicht oder nicht im gleichen Mass gebräuchlich; der Abfall landete auf dem Misthaufen und wurde mit diesem ausgebracht. Dies erlaubt immerhin Aussagen zur Besiedlung, denn besonders intensiv wurde der Mist auf ortsnahen Flächen verteilt. Konzentrationen von Scherben und Sachrückständen deuten somit auf eine Siedlung in der Nähe hin (Schreg 2009). Besser fassbar ist das Alltagsleben der Burgbewohner und -bewohnerinnen. Fäkaliengruben und Brandreste liefern hier wertvolle Informationen, wie dies beispielsweise an den Untersuchungen zur Mörsburg bei Winterthur ersichtlich wird (Kühn/Szostek/Windler 2000).

Skelette erlauben unter Beizug anthropologischer Methoden Aussagen zum Alter der Verstorbenen, zu ihrem Gesundheitszustand und zu den Todesursachen. Auch hier ist die Situation für die Stadt besser als für das Land. Ein aussagekräftiges Beispiel ist die vor wenigen Jahren erfolgte Untersuchung des Friedhofs Lütisburg (SG) aus dem Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit. Die demografischen Befunde sind wie folgt: 43 Prozent der dort Beerdigten starben bis zum juvenilen Alter, während über 60-Jährige vollständig fehlen. Zudem ist ein Frauenüberschuss bei den Bestatteten zu erkennen, was mit dem Tod im Kindbett zusammenhängen könnte. Die Untersuchung der Zähne zeigt, dass der Kariesbefall extrem stark war. Arthrosen als Verschleisserscheinungen sind zu erkennen, weitere Veränderungen der Knochenoberfläche als Folge harter Arbeit. Knochenhautentzündungen weisen auf Vitamin C-Mangel hin, rachitische Skelette auf solchen an Vitamin D (Lütisburg 2003). Solche Skelettauswertungen liefern Informationen, die in mittelalterlichen Schriftquellen fehlen. Altersangaben in mittelalterlichen Quellen sind selten und meist nur in Dezennien angegeben. Kirchenbücher mit der Aufzeichnung von Taufen, Ehen und Todesfällen sind erst Ende des 15. oder im 16. Jahrhundert angelegt worden (Niederstätter/Seidl 2008). Die frühesten Totenbücher enthalten aber kaum Altersangaben, regelmässige Altersnennungen beginnen erst im 17. Jahrhundert.

Realien

Zu den Realien, die uns Auskunft über Lebensverhältnisse geben, gehören Kleidung, Gebrauchs- und Kultgegenstände sowie Gebäude. Letztere werden kantonsweise im Projekt Bauernhausforschung inventarisiert und – sofern möglich – bildlich dokumentiert. Ergänzend dazu ist auch die Serie *Kunstdenkmäler*

der Schweiz beizuziehen; dort sind weltliche Bürger- und Herrschafts- sowie Sakralbauten dokumentiert und im geschichtlichen Kontext erklärt. Dank der Zusammenarbeit von Kunst- und Allgmeinhistorikern liefert diese Reihe in vielen Fällen einen umfassenden Einblick in die Geschichte der behandelten Region. Sehr anschauliche Darstellungen zu den alltäglichen mittelalterlichen Lebensverhältnissen unter Einbezug von Realien stammen von Werner Meyer (1985, 1990, 1995) sowie von Dorothee Rippmann, die sich in ihren Forschungen eingehend mit der Ernährung befasst hat (2001). Vereinzelt sind Möbel in Museen zu betrachten, und Bilderchroniken (Schmid 2006) vermitteln auch Vorstellungen von ländlichen Wohneinrichtungen (Pfaff 1991).

Aussagewert für die ländlichen Lebensverhältnisse können auch Gegenstände und Bilder haben, die aus herrschaftlichen oder bürgerlichen Kreisen stammen. Ein schönes Beispiel ist das Konstanzer Minnekästchen. Darauf ist ein Viehraub aus dem 15. Jahrhundert abgebildet. Das Vieh ist in verschiedenen Farben – rot, schwarz, braun, hellbraun – dargestellt (Rippmann 2001). Auf Wandmalereien des 16. Jahrhunderts, auf Oberbildern von Wappenscheiben sowie auf sogenannten Bauernmalereien des 18. Jahrhunderts sind verschiedenfarbige, zum Teil bunt gefleckte Viehherden zu erkennen (Hanhart/Sonderegger 1998; Zünd 2004). Dies hängt nicht mit der Fantasie der Maler zusammen. Erst durch eine konsequente Rassenzucht des 19. Jahrhunderts, welche vor dem Hintergrund von Viehschauen und europäischen Landwirtschaftsausstellungen die «Schönheitskriterien» definierte, entstand das einheitlich gefärbte schweizerische Braunvieh (Weishaupt 1998).

Informationsträger sind auch Siegel, Wappen und Fahnen. Seit dem 14. Jahrhundert häufen sich Urkunden, die mit Siegeln von Ammännern beglaubigt sind. Das sind Hinweise auf soziale Unterschiede innerhalb der ländlichen Gesellschaft, auf Verbindungen zwischen lokalen Führungsgruppen und der regionalen Herrschaft oder auf die zunehmende kommunale Selbstregulierung (Hitz 2000; Kamm 2010). Ausdruck der Entwicklung der Verfassung eines Landes und eines damit verbundenen Selbstverständnisses ist das Aufkommen von Landessiegeln (Sonderegger 2004) und Fahnen als Hoheitszeichen.

Bilder

Wirklichkeitsnahe Darstellungen von Siedlungen, Feldarbeiten, Kleidern, Transportmitteln und handwerklichen Gerätschaften finden sich in den bebilderten Chroniken (Pfaff 1991). Abbildungen von nordalpinen Dörfern lassen das Überwiegen von Holz als Baumaterial bis zum Dach mit Holzschindeln erkennen, allenfalls mit Steinfundamenten. Auch Stadtdarstellungen können – unter

Berücksichtigung einer quellenkritischen Bildinterpretation – Aussagen zu den Verhältnissen ausserhalb der Stadtmauern enthalten. Auf repräsentativen Vogelschauplänen (Michalski 1999; Kaiser 2002) wird oft auch das Vorfeld der Stadt abgebildet. Es sind Allmenden, Gärten, Weinberge, Mühlen und Bewässerungssysteme zu erkennen. Das städtische Vorfeld bildete im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit einen Wirtschafts- und Lebensraum, der ganz eng mit der Stadt verbunden war und eine Art Übergangszone zum Land bildete (Hill 2008). Bildliche Informationen zu ländlichen Lebensverhältnissen finden sich auch in öffentlichen Räumen. Ein schönes Beispiel sind die Monatsbilder an einer Innenwand der Pfarrkirche S. Maria del Castello in Mesocco aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Hitz 2000). Zu sehen ist das Zuspitzen von Rebstickeln, der Grasschnitt mit der Sense, der Getreideschnitt mit der Sichel (um wenig Erschütterung und dadurch wenig Körnerverlust zu erzeugen), die Kastanienernte und das Schlachten. Auch in farbigen Kirchenfenstern sind Monatsbilder zu finden, beispielsweise in der Lausanner Kathedrale mit einer prägnanten Darstellung des Hirten, der die Schweine zur Eichelmast in den Wald treibt (Oktoberbild). Darstellungen agrarischer oder gewerblicher Tätigkeiten finden sich – wie in der Stadt Zürich – auch in Profanbauten (Stromer 1995; Zangger 1995). Für die Frühe Neuzeit sind zunehmend Szenen der Landwirtschaft und des ländlichen Gewerbes auf Votivtafeln, Wappenscheiben sowie auf bemalten Kästen zu finden (Hanhart/Kirchgraber 2001).

Schriftquellen

Die meisten Informationen zur ländlichen Gesellschaft sind aus Schriftquellen zu gewinnen. Zu den spezifischen Quellen gehören Urkunden, Akten, Offnungen, Urbare, Lehenverzeichnisse sowie Zins- und Rechnungsbücher. In den folgenden Ausführungen werden die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Auswertung diskutiert, und es soll darüber hinaus auf noch zu wenig berücksichtigte Quellengattungen aufmerksam gemacht werden.

Urkunden

Die bis ins 14. Jahrhundert grösste Gruppe schriftlicher Quellen sind Urkunden. Leider ist aber ihre Erschliessung für die Forschung immer noch sehr lückenhaft. In Urkundeneditionen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind zwar Urkunden aus dem Bereich Herrschaft und Verfassung (Königs-, Papsturkunden, Privilegien weltlicher und geistlicher Herren) gut vertreten, hingegen klaffen grosse Lücken im Bereich der Privaturkunden. Zudem brechen die meisten Editionen im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter ab, sodass die Masse der Privaturkunden des

Spätmittelalters, die viele Informationen zur ländlichen Gesellschaft enthalten, unediert blieb. Neueditionen wie das *Chartularium Sangallense* umfassen bis zu 40 Prozent Erstveröffentlichungen, darunter viele Güterverkäufe und -beleihungen. Zum Teil werden darin die Leihebedingungen genau umschrieben; es ist zu erkennen, dass mit dem Besitz (*dominium utile*) eines Guts hohe Handlungsfreiheiten für die Leihenehmer verbunden waren, indem sie es weiterverkaufen oder verpfänden konnten (Sonderegger 2010). Das sind Hinweise auf einen regen Landmarkt innerhalb der ländlichen Gesellschaft, der noch viel zu wenig untersucht ist. Die Handlungsfreiheiten der Leihenehmer waren wohl grösser als bisher angenommen. Dasselbe gilt in Bezug auf Fragen des Landbesitzes von Stadtbürgern und städtischen Institutionen. Es ist zu vermuten, dass die in älteren Editionen erschlossenen Urkunden zu städtischem Besitz nur einen geringen Teil einer grossen unbekannten Masse ausmachen (Krauer 2009).

Eine verbreitete, aber quellenkritisch nicht unbedenkliche Methode zur Erfassung landwirtschaftlicher Strukturen besteht darin, von Namen oder Namensteilen mit agrarischem Bezug auf die Art der Nutzung der damit bezeichneten Grundstücke zu schliessen. Diesbezüglich sind jedoch quellenkritische Anmerkungen zu machen. Namen, welche Getreide- oder andere Feldfruchtbezeichnungen enthalten – zum Beispiel «Gerstenschwend», «Fesenrüti» –, weisen zweifelsohne auf Getreidebau hin. Unklar ist aber, seit wann und wie lange dies der Fall war, weil landwirtschaftliche Umstellungen sich in der Namensgebung nicht niederschlugen. Noch grundsätzlicher ist die Quellenkritik bei Namen, die Worte wie «Acker, Feld» oder «Bau/Buw» enthalten. Das Wort «Acker» meint im allgemeinen Sinn nutzbar gemachtes Land und ist noch kein Beweis für Ackerbau. Es ist wichtig, bei Wortdeutungen den Kontext zu berücksichtigen. Dies hat beispielsweise die Wüstungsforschung zu wenig berücksichtigt (Graf 2003), denn mit dem im 14. Jahrhundert in Lehenurkunden erwähnten «wüst» ist oft nicht eine Wüstung gemeint, sondern der Umstand, dass ein Gut nicht sorgfältig bewirtschaftet wurde.

Ebenso problematisch ist die auch von der Namenkunde ausgehende Methode, von der Chronologie der Namensnennungen auf die Siedlungsentwicklung zu schliessen. Ersterwähnungen von Orten in Urkunden, die von Klöstern oder weltlichen Herren ausgestellt wurden, sind ja lediglich ein Hinweis darauf, dass der besagte Ort im Zeitpunkt seiner Erwähnung herrschaftlich erfasst war. Ob bereits vorher, wie und wo sonst noch gesiedelt wurde, bleibt offen. Das Ausmass und der Grad der Integration der ländlichen Bevölkerung in grundherrschaftliche Verhältnisse sind unbekannt; es gab wohl überall und nicht nur im Frühmittelalter freies Bauernland.

Oft werden auch Zehnterwähnungen aus Urkunden als Beweise für Getreidebau angeführt. Demgegenüber ist festzuhalten, dass der Zehnt eine Abgabe war, die

auf allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen lasten konnte. Der Getreidezehnt war dabei lediglich der gewichtigste, der sogenannte grosse Zehnt (Zangger 1991; Köppel 1991). Grundsätzlich konnte sich die Zehntpflicht auf fast alle landwirtschaftlichen Produkte erstrecken, was sich in urkundlichen Formulierungen äussert, dass alles, was aus der Erde wachse, zehntpflichtig sei. Die Erklärung für solche Formulierungen ist im Bestreben der Herrschaft zu suchen, Verlusten von bäuerlichen Abgaben, welche durch Umstellungen der landwirtschaftlichen Produktion entstehen konnten, entgegenzuwirken. Der Herrschaft ging es wohl in erster Linie um die Sicherung von Abgabenrechten und weniger um die Form, in der die Abgaben geleistet wurden. Jedenfalls sind Erwähnungen des grossen Zehnten noch kein Beweis für Ackerbau. Grosse Zehnten wurden oft schon lange gar nicht mehr in Form von Getreide, sondern in Geld geleistet. Man muss davon ausgehen, dass das Abgabensystem flexibler war, als dies die normativen Quellen wiedergeben. Die in Urkunden und anderen normativen Quellen festgehaltenen Abgaben muss man sich wohl eher als ungefähre Richtgrössen oder Schätzwerte mit einer grossen Spannweite und weniger als Fixwerte vorstellen. Sie dienten als Grundlage, um davon ausgehend und unter Berücksichtigung der aktuellen Ernteergebnisse die jährlich zu zahlenden effektiven Leistungen sowohl in der Art als auch in der Höhe miteinander, also zwischen Herr und Abhängigen, auszuhandeln (Sonderegger 2011). Solche quellenkritische Vorbehalte sind insbesondere bei Versuchen, über jährlich aufgezeichnete Zehnten Ertragsentwicklungen über Jahre hinweg abzubilden, zu berücksichtigen. Noch zu wenig Aufmerksamkeit gefunden hat der Umstand, dass Zehnten oft an Einzelne verpachtet wurden und sich damit zur Untersuchung der Stellung dieser Personen innerhalb der ländlichen Bevölkerung, aber auch jener gegenüber dem Grundherrn, eignen (Köppel 1991).

Ältere und neuere Arbeiten (Kohl 2010) schliessen aus Pertinenzformeln auf wirtschaftliche Verhältnisse. Solche Formeln sind das ganze Mittelalter hindurch in Urkunden zu finden. In der Regel wird ein geschenktes oder verliehenes Gut in einer langen, stereotypen Liste umschrieben. Ein frühmittelalterliches Beispiel (905): «cum aecclesiis, decimis, cum curtilibus, aedificiis, locis, vicis ac villis, mancipiis, familiis utriusque sexus, campis, montibus, vineis, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis aquarumve decursibus, viis et inviis, exitibus ac redditibus, terris cultis et incultis, molinis, piscationibus, quesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus omnibusque appenditiis suis».¹ Solche Aufzählungen sind ein fester Bestandteil des Urkundenaufbaus und kein genaues Abbild der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ging nicht darum, die Ausstattung einer Besitzung möglichst genau zu umschreiben, sondern den Besitzerwechsel umfassend als rechtlichen Akt festzuhalten. Auch Pertinenzformeln des Spät-

mittelalters bestätigen dies (1312): Ein Gut wird verkauft mit allem, «das da zuo horet, mit stok vnd mit zwi, mit holz vnd mit veld vnd bi namen alles, das dar zuo horet».² Solche Pauschalformulierungen am Ende der Aufzählung dienten der rechtlichen Absicherung: Um der Gefahr zu entgehen, etwas bei der Aufzählung zu vergessen, wurde eine Formulierung gewählt, die alles umfasste.

Offnungen, Satzungen

Normative Quellen mit hohem Informationsgehalt zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft sind Hofrechte, Offnungen, Waldordnungen und Alpsatzungen, die bereits zu einem grossen Teil in der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen ediert vorliegen (Gschwend 2008). Forschungen zum ausserordentlichen Bestand von Offnungen in Sankt Gallen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommen zum Schluss, dass diese dem Kloster zur Durchsetzung der Landesherrschaft dienten (Müller 1964; Robinson 1995). Die herrschaftliche Seite von Offnungen betonen auch neue Arbeiten (Gisler 2001; Teuscher 2001; Teuscher 2007). Schon dadurch, dass sie «geöffnet», also seitens der Herrschaft vorgelesen oder ausgelegt und präsentiert wurden, dienten sie der herrschaftlichen Inszenierung gegenüber den Untergebenen. Verstärkt wurde dieser Effekt, wenn dies zeitgleich mit Gerichtstagen oder Generalbelehrungen stattfand. Offnungen lassen das Dorf aber auch als Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsverband erkennen, der selber Interesse an herrschaftlich kontrollierter Regulierung haben musste. Dies äussert sich in strafrechtlichen und wirtschaftlichen Bestimmungen; unter Letzteren finden sich Aussaat- und Erntetermine, Zaunpflichten, Überfahrtsrechte bei Holzschlag, Einschlagsverbote auf der Allmende, Stallhaltungspflichten für Vieh. Solche Regelungen im Bereich der kollektiven Nutzung sollten Konflikte um Ressourcen vermeiden (Sablonier 1986; Stromer 1995; Zangger 1995; Meier/Sauerländer 1995). In Alpsatzungen kommt dies noch deutlicher zum Ausdruck. In der Alpwirtschaft wurde eine klare Festlegung und Kontrolle von Alpnutzungsrechten im 15. und 16. Jahrhundert unter anderem deshalb notwendig, weil die Viehsömmerung auch für Auswärtige – zum Beispiel Metzger aus benachbarten Städten – wirtschaftlich interessant war (Fischer 1992; Pollini-Widmer 2010).

Urbare, Lehenbücher

Forschungen zur Entwicklung der Grundherrschaft sowie zur Struktur und zum Wandel der Landwirtschaft stützen sich meistens auf Urbare. Werner Röseners Untersuchungen, die auch Schweizer Gebiete umfassen, basieren weitgehend auf solchen Quellen (Rösener 1991). Im Sinn von Besitz-, Abgaben-, Zins- und Güterverzeichnissen wird die Bezeichnung Urbar oder Urbarbuch ab dem 13. Jahrhundert benutzt. In der Forschung werden aber oft Bezeichnungen wie

Rodel, Zinsrodel, Zinsbuch, Salbuch, Lagerbuch, Berain und anderes mehr verwendet (Hägermann 1997; Bünz 2002). Urbare werden seit Langem und prominent für wirtschafts- und dabei insbesondere für agrargeschichtliche Forschungen beigezogen (Klee 2009). Quellenkritische Überlegungen führen aber zur Ansicht, dass Urbare nur bedingt Informationen für die Erforschung von landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen liefern. Zwar sind bäuerliche Abgaben sowohl in der Art als auch in der Höhe festgehalten, es handelt sich dabei jedoch um Ansprüche seitens der Herrschaft. Inwieweit solche von den Lehensherren gegenüber den Lehensnehmern schriftlich fixierte Abgaben aber tatsächlich eingefordert werden konnten, bleibt offen. Davon ausgehend stellt sich zwangsläufig die Frage nach dem Zweck von Urbaren oder urbarähnlichen Quellen. In der älteren Forschung überwiegt die Ansicht, Urbare seien als typische Wirtschaftsquellen zu betrachten, welche die Erfassung des gesamten Besitzes und aller Einkünfte kirchlicher und weltlicher Grundherrschaften erlaubten. Die neuere Forschung steht dieser Ansicht kritisch gegenüber. Am deutlichsten hat sich Roger Sablonier geäußert, der hinter Urbaren und urbarähnlichen Quellen weit mehr als nur Mittel für eine schriftgestützte Verwaltung und Wirtschaftsführung von Herrschaften sieht. Vielmehr gelte es, ihre Polyfunktionalität zu sehen, indem urbariale Schriftlichkeit unter anderem dazu diene, «Normen festzuschreiben, soziale Beziehungen darzustellen und zu bewahren, Verfahren zu sichern und damit Glaubwürdigkeit herzustellen, zu ordnen und zu organisieren, Traditionen zu (re)konstruieren und mit Geschichte Legitimierungsargumente zu liefern» (Sablonier 2002: 109).

Diese Perspektivenöffnung ist zweifelsohne nötig, auch wenn sie Gefahr läuft, die Funktionen von urbarialem Schriftgut für die grundherrschaftliche Wirtschaft und Verwaltung als zu gering einzustufen. Urbariale Schriftlichkeit wurde mit Sicherheit in der Verwaltungstätigkeit und Wirtschaftsführung von Klöstern oder weltlichen Institutionen eingesetzt. Aber nicht allein dafür; sie diente auch dazu, Herrschaft zu legitimieren. Dies zeigt sich etwa beim Kloster Sankt Gallen. Die meisten überlieferten Sankt Galler Urbare wurden im 13. und 14. Jahrhundert angelegt (Zangger 2003), also in einer Zeit, da sich die Stadt und Teile des Umlands aus dem klösterlichen Herrschaftsverband lösten. Das Kloster befand sich im 14. Jahrhundert in einem eigentlichen Notstand der Herrschaftslegitimierung (Sonderegger 2004). Es ist anzunehmen, dass unter solchen Umständen verfasste Urbare kein Abbild der tatsächlichen Rechts- und Besitzverhältnisse zum Zeitpunkt ihrer Entstehung darstellen, sondern lediglich Rechts- und Abgabenansprüche seitens einer Herrschaft ausdrücken, die den realen Verhältnissen nicht mehr, noch nicht oder gar nie entsprachen. Bei urbarialem Schriftgut sind quellenkritische und methodische Überlegungen besonders wichtig: Bei der Frage nach den Motiven der Herstellung ist die

wirtschaftliche, rechtliche und politische Situation des Herstellers zum Zeitpunkt der Abfassung des Schriftstücks zu untersuchen und bei der Interpretation zu berücksichtigen. Eine diesbezüglich vorbildliche Arbeit ist jene von Peter Erni zum Kloster Sankt Katharinental (2000).

Ebenso wie Urbare können Lehenbücher sowohl als Wirtschafts- als auch als Rechtsquellen bezeichnet werden. In ihnen wurde festgehalten, wer mit welchen Gütern eines Grundherrn beliehen wurde. Dabei werden auch die Anstösser und im besten Fall die Art und die Höhe der Abgaben, die von den Leihenehmern zu entrichten waren, genannt. Dadurch, dass sie in bestimmten Abständen – beispielsweise beim Amtsantritt eines neuen Herrn – erneuert wurden, haben sie einen relativ hohen Aktualitätswert. Solche Lehenbücher eignen sich, um den Besitz eines Grundherrn zu ermitteln. Weiter liefern sie ein Bild davon, wie vielfältig zusammengesetzt der an die Leihenehmer verliehene Besitz sein konnte. Dieser konnte aus Äckern, Waldstücken, Wiesen und Gebäuden bestehen, deren Lage weit verstreut war. Ähnlich wie heute bestanden demnach Landwirtschaftsbetriebe aus zum Teil örtlich getrennten Böden. Weiter vermitteln sie einen Eindruck von der Grundbesitzverteilung in einem Dorf. Im Fall des Zisterzienserinnenklosters Magdenau konnten zudem anhand einer Lehenbuchauswertung vielfältige Formen der Kooperation des Klosters mit seinen Bauernfamilien, eine Förderung der Viehwirtschaft sowie eine eigentliche Waldbewirtschaftung festgestellt werden (Schäfli 2008), die Vorstellungen von Nachhaltigkeit in der Nutzung erkennen lässt (Bürgi/Hürlimann/Schuler 2001).

Zinsbücher

Quellen, die anders als die Urkunden, Urbare und Lehenbücher nebst den Soll- auch die effektiv geleisteten bäuerlichen Abgaben festhalten, sind Zinsbücher. Wenn sie regelmässig geführt wurden und noch in zusammenhängenden Reihen überliefert sind, gehören sie zu den aussagekräftigsten Quellen zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft. Mit ihnen lassen sich landwirtschaftliche Strukturen und Strukturveränderungen wie landwirtschaftliche Umstellungen und Spezialisierungen, eigentliche Hofgeschichten, direkter, zwischenbäuerlicher Austausch, bäuerliche Verschuldungen und so weiter aufzeigen (Gilomen 1977; Zangger 1991; Köppel 1991; Sonderegger 1994; Meier/Sauerländer 1995; Sonderegger/Zangger 1998).

Jahrzeitbücher, Wunderberichte, Gerichtsakten

Eine Quellengattung, die bislang viel zu wenig für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen berücksichtigt wurde, sind Jahrzeitbücher. Dies zeigt die Studie zur nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg von Mireille Othenin-Girard. Mit der Auswertung von Steuerquellen und Jahrzeitbüchern

kann die Autorin eine innere Dynamik in der ländlichen Gesellschaft aufzeigen, die durch lebenszyklisch oder konjunkturell bedingte Veränderungen des Besitzes, durch Zu- und Wegzug von Bauern, Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen sowie durch einen Landmarkt bewirkt wurde (Othenin-Girard 1994). Jahrzeitbücher haben sich im Lauf des Mittelalters sowohl inhaltlich als auch gestalterisch entwickelt. Hoch- und frühe spätmittelalterliche Einträge beschränken sich oft nur auf die Namensnennung des Stifters oder der Stifterin. Im 15. und 16. Jahrhundert konnte die Nennung der Ehefrau und der Kinder hinzukommen, was für Untersuchungen zu Familiengrößen besonders wertvoll sein kann (Gegenschatz 2010). Vermehrt wurden nun auch die gestifteten Güter und die Stiftungsbestimmungen in urkundlicher Form oder in der Aufnahme von Einkünfteverzeichnissen festgehalten (Brunold/Saulle Hippenmeyer 1999, 2004; Hugener 2010). Weiter ist zu erkennen, dass die Jahrzeitbücher wohl die wichtigsten Schriftstücke einer Dorf- und Kirchgemeinschaft waren, indem dort aufgeschrieben wurde, was für diese rechtlich und für die Erinnerung relevant war: Grenzstreitigkeiten, Allmendaufteilungen und -verkäufe, Katastrophen (Brände, Lawinnenniedergänge, Pest), Wetterbeobachtungen und Schlachtjahrzeiten. Umso erstaunlicher ist die Tatsache, dass diese Quellengattung noch wenig Beachtung über die Memoriaforschung hinaus gefunden hat. Umgekehrt – dies sei am Rande festgehalten – wundert man sich, dass dieser Forschungszweig die urkundliche Überlieferung kaum berücksichtigt. Hoch- und spätmittelalterliche Urkunden enthalten nämlich Informationen zur Entwicklung des Totengedenkens, die aus Gedenkbüchern nicht zu gewinnen sind. Dazu gehören die Beschreibung der materiellen Ausstattung einer Stiftung, Strafklauseln bei Nichtzahlung von Zinsen sowie Weitergabe- oder Ablösungsbestimmungen (Clavadetscher 1988; Gilomen 1994; Sonderegger 2010). In Jahrzeitbüchern des 15. Jahrhunderts kann auch die zunehmende Mitwirkung von Dorfvertretern bei der Ausgestaltung beziehungsweise Umwandlung von Stiftungen, beim Kirchenunterhalt sowie bei der Kontrolle der Pflichten des Dorfgeistlichen verfolgt werden. Dies steht im Kontext mit kommunalen Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation (Jezler 1988; Fuhrmann 1995; Saulle Hippenmeyer 1997, 2011; Zimmermann 2006). Das Thema Gedenkstiftungen verdient insbesondere aus sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Perspektive mehr Aufmerksamkeit; hilfreich wären kommentierte Editionen wie jene in Graubünden und Schwyz (Brunold/Saulle Hippenmeyer 1999, 2004; Auf der Maur 1999, 2001; Hug 2008).

Ebenfalls Quellen aus dem religiösen Bereich, in denen man erstaunlich vielfältige Informationen zur ländlichen Gesellschaft findet, stellen Wunderberichte dar. Jene zur Marienwallfahrt ins Kloster Sankt Gallen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erwähnen die Namen, den Wohnort, zum Teil den Beruf

des Wallfahrers oder der Wallfahrerin und den Unfall oder die Krankheit, die zur Wallfahrt mit der Hoffnung auf Heilung Anlass gaben (Signori 1992; Meister 2008). Viele der Hilfesuchenden gehörten der Landbevölkerung an. Die Unfallschilderungen gewähren Einblicke in die Arbeits- und Lebenswelt. Bei Männern werden Unfälle beim Baumfällen, Holzhacken oder Transport genannt, bei Frauen Unfälle in der Küche, beim Obstpflücken, beim Flachsanbau und beim Spinnen. Die beiden letzten Erwähnungen stehen im Zusammenhang mit der Leinenproduktion. Die häufige Berufsangabe «Weber» bei verhörten Landbewohnern in Sankt Galler Malefizprotokollen (Hochgericht) aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeigen, dass die Einbindung des Landes in die städtische Textilwirtschaft auch das Weben des Tuches umfasste. In Regionen wie der Ostschweiz, in denen sich im Spätmittelalter ein exportorientiertes städtisches Textilgewerbe entwickelte, ergaben sich wohl enge Verbindungen des ländlichen Nebengewerbes zur Stadt. Gerade weil man mangels einschlägiger Quellen über die Bedeutung ländlicher Arbeitskräfte für das städtische Gewerbe wenig weiss, sollten bei der Suche nach Informationen zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft auch solche Quellen konsultiert werden, in denen man auf Anhieb nichts zum Thema erwarten würde. Überhaupt – sofern Gerichtsquellen vor 1500 vorhanden sind, bieten sie eine der besten Möglichkeiten zur Rekonstruktion alltäglicher Beziehungen auf dem Land. In den Akten der niederen Gerichte in zürcherischen Landvogteien (Hürlimann 2000) oder in Urfehdebüchern der Fürstabtei Sankt Gallen (Oberholzer 1996/1997) beispielsweise sind die Gerichtsverhandlungen relativ detailliert beschrieben. Dies erlaubt Aussagen dazu, worüber gestritten wurde, zu Formen der Konfliktvermeidung oder -austragung, aber auch zu institutionalisierten und persönlichen Beziehungen im Dorf und darüber hinaus.

Ausgewählte Themen

Überblicken wir die sozialgeschichtliche Historiografie zur ländlichen Gesellschaft, lassen sich vier Hauptthemenbereiche unterscheiden: Ungleichheiten, herrschaftliche und soziale Organisationsformen, soziale Unruhen sowie handlungsorientierte Zugriffe, die nach Mustern der sozialen Interaktionen fragen. Im Folgenden sollen Ungleichheiten wie auch herrschaftliche und soziale Organisationsformen diskutiert werden. Aus Platzgründen werden die ländlichen Unruhen an dieser Stelle nicht diskutiert, da sie grosse inhaltliche Gemeinsamkeiten mit politikgeschichtlichen Fragestellungen aufweisen. Soziabilität, Familie und Verwandtschaft sind Gegenstand des Beitrags von Simon Teuscher und werden hier ebenfalls ausgespart.

Soziale Ungleichheiten

Die ersten sozialgeschichtlichen Arbeiten in der Schweiz untersuchten soziale Ungleichheiten und beschäftigten sich mit dem Adel als soziale Gruppe. Durch die Kombination von politik- und sozialgeschichtlichen Fragestellungen lösten sie die Schweizer Geschichte aus ihrer befreiungsgeschichtlichen Optik. Roger Sabloniers Untersuchung zum ostschweizerischen Adel kommt zum Schluss, dass ein grosser Teil der Hochfreien und Ritteradligen nicht «ausstarb» oder von freiheitsliebenden Bauern vertrieben wurde, sondern ihre soziale und herrschaftliche Position verlor (Sablonier 1979; Wild 1990). Parallel zu adelsgeschichtlichen Zugängen zur Schweizer Geschichte wählten zahlreiche Historiker und Historikerinnen einen regionalgeschichtlichen Zugang. Dieser erlaubte ihnen, die Interaktion zwischen verschiedenen sozialen Gruppen zu erfassen und Auf- und Absteiger auszumachen. Am Beispiel der Innerschweizer Gesellschaft konnte gezeigt werden, dass die lokalen *nobiles* und der Ritteradel im Verlauf des Mittelalters zunehmend von ländlichen Potentaten konkurriert wurden, die vor allem dank Viehwirtschaft und Viehhandel zu grossem Reichtum kamen (Marchal 1983; Sablonier 1990; Lüönd 1993). Viele Adlige reagierten auf diese Situation mit einer herrschaftlichen Neuorientierung, wie Erwin Eugster (1991, 1995) für den Ostschweizer Adel zeigte. Hier geriet der lokale Adel in Konkurrenz zu aufsteigenden Landesherren wie beispielsweise den Grafen von Kyburg. Der bedrängte Adel reagierte, indem er sich als Pfandnehmer in den Dienst der Landesherren stellte (Marchal 1986; Hürlimann 2001).

Die Ergänzung der herrschafts- und besitzgeschichtlich dominierten Adelsforschung durch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Zugänge belebte diese neu, sodass in den letzten zwei Jahrzehnten zahlreiche Untersuchungen zu einzelnen Adelsgeschlechtern entstanden (Brunner 1990; Zwahlen 1990; Keller 1992; Müller 1994; Berger 1995; Meier 2000). Die moderne Adelsgeschichte überwindet so auch den bis in die 1970er-Jahre postulierten Gegensatz von Adel und eidgenössischen Orten. Dorothea Christ beschreibt die Beziehungen zwischen Eidgenossen und Hochadel aus der Sicht der Grafen von Thierstein und sieht neben Konkurrenzsituationen zahlreiche Beispiele für Kooperationen zwischen Eidgenossen und Hochadligen (Christ 1998). Grundsätzlich kann eine Verschiebung von der grundherrlichen Herrschaft zur Landesherrschaft im Verlauf des Spätmittelalters beobachtet werden, wobei im schweizerischen Raum besonders städtische Landesherrschaften wie jene von Bern und Zürich ihre Herrschaft erfolgreich ausbauten.

Einer der ersten, der in der ländlichen Gesellschaft über die ständischen Kriterien hinaus die nichtadlige Bevölkerung untersuchte, war Wilhelm Abel (1971), der vorschlug, anhand der Grösse des Ackerlandes die Dorfbevölkerung in Gross-,

Mittel- und Kleinbauern einzuteilen. Daneben konnte die Bevölkerung – je nach ihrer Herkunft – in Bauern oder Hirten, Städter oder Landleute und Adlige eingeteilt werden (Marchal 1983; Sablonier 1990). Sablonier formulierte bereits 1981 in seiner Vorlesung zur *Ländlichen Gesellschaft* an der Universität Zürich die Notwendigkeit einer stärkeren Differenzierung der ländlichen Bevölkerung über ständische Kriterien und Schichtungsmodelle hinaus. Werner Meyer (1985) verfeinerte das Abel'sche Raster um die Kriterien der Ausrüstung mit materiellen Ressourcen (Pflugbesitzer – Nichtpflugbesitzer) sowie der Funktion innerhalb der Dorfgemeinschaft.

Schliesslich schlägt Othenin-Girard (1994) ein ganzes Bündel von Kriterien der sozialen Position vor, wobei nicht die einzelnen Kriterien an sich massgebend seien, sondern ihre Kombination. Sie propagiert die Ergänzung der Schichtungsmodelle, die das steuerbare Vermögen und den Güterbesitz erfassen, durch Kriterien aus dem sozialen Alltag der Landbevölkerung und führt als weitere Kriterien die Belastung des Besitzes, Betriebsstruktur und Produktionsform, Verfügbarkeit an Produktionsmitteln (Zugvieh, Pflug, Gesinde), Zugang zu Ämtern, Prestige, Möglichkeit zur Umgehung von Kriegsdienst oder die Teilnahme an Lotterien an. Insbesondere kann sie zeigen, dass im Leben der Landbevölkerung die soziale Stellung lebenszyklischen Veränderungen unterlag.

Über makrosoziale Schichtungsmodelle hinaus bieten sich für die Untersuchung der mittelalterlichen ländlichen Gesellschaft als weitere Merkmale der gesellschaftlichen Stellung die Kriterien der politischen Macht sowie des sozialen Ansehens an. Von besonderer Bedeutung innerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft war die soziale Stellung aufgrund von Ehre und Prestige. Beruht Ehre auf einer Mischung von Selbstwert und Achtung durch die Umgebung, bestimmt sich das Prestige allein durch die gesellschaftliche Achtung. Die Frage nach der Ehre als Differenzierungsinstrument in der ländlichen Gesellschaft wie auch nach Handlungen bei verletzter Ehre führt die Frage der sozialen Differenzierung einer ländlichen Gesellschaft an die Grenze zwischen Sozial- und Kulturgeschichte (Hürlimann 2000).

Überhaupt wurden gegen Ende des 20. Jahrhunderts strukturgeschichtlich ausgerichtete sozialgeschichtliche Fragestellungen häufig durch kulturgeschichtliche Zugänge ergänzt. Dafür steht in der schweizerischen Historiografie neben den Untersuchungen zur historischen Kriminologie (vgl. die Beiträge Teuscher und Gilomen) unter anderem André Holenstein, der die Interaktionen zwischen Obrigkeit und Untertanen sowie Phänomene der Rechtskultur untersuchte (Holenstein 1991; Hürlimann 2000; Teuscher 2007).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Forschung zur ländlichen Gesellschaft der letzten 20 Jahre gezeigt hat, dass die ländliche Gesellschaft des Mittelalters weit differenzierter war, als dies Schichtmodelle erfassen können

(Kuchenbuch 1997). Dies erlaubt uns, Handlungen einzelner Akteure innerhalb der ländlichen Gesellschaft und soziale Handlungszusammenhänge überhaupt immer besser zu verstehen.

Herrschaftliche und soziale Organisationsformen

Über die vertiefte Untersuchung grundlegender herrschaftspolitischer Kategorien der ländlichen Gesellschaft rückten zunehmend soziale Gruppen und Organisationsformen in den Fokus der Forschung. Ausgehend von der Grundherrschaft wurden Dörfer, Genossenschaften, Familie und Verwandtschaft als Rahmen gesellschaftlicher Strukturen und gesellschaftlichen Handelns untersucht. Familie und Verwandtschaft werden in diesem Beitrag trotz ihrer Bedeutung für das Funktionieren der ländlichen Gesellschaft nicht weiter ausgeführt, sie werden im Beitrag von Simon Teuscher in diesem Heft behandelt.

Die wichtigste herrschaftliche und wirtschaftliche Organisationsform stellt die Grundherrschaft dar, die eigentlich ein klassisches Untersuchungsthema der Rechts- und Verfassungsgeschichte ist. Seit den ausgehenden 1970er-Jahren interessiert sich auch die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte für das Thema. Dass dabei adlige gegenüber geistlichen Grundherrschaften im Hintergrund blieben, erklärt sich grösstenteils aus der viel besseren Quellenlage für klösterliche Grundherrschaften. Hingegen sind trotz der zum Teil ausgezeichneten Überlieferungslage (von Tschärner-Aue 1983; Sonderegger 1994; Sutter 1996) städtische Grundherrschaften noch zu wenig berücksichtigt.

Nach der *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer* (Marchal 1983), die den Forschungsstand bis in die 1980er-Jahre festhält, entstanden zahlreiche Arbeiten, die auf das Verständnis von Funktionsweise und Wandel dieser Wirtschafts- und Herrschaftsform abzielten. So diskutierte Helen Arnet (1995) in ihrer Dissertation zur Grundherrschaft des Klosters Fahr – vom Ideal der *histoire totale* ausgehend – nicht nur die Gründung des Klosters und der Grundherrschaft, die Entwicklung des Grundeigentums und der Herrschaft, sondern auch die beteiligten Amtsträger.

Christa Köppel und Alfred Zangger wiederum fragten nach der Verwaltungspraxis: Wie funktionierten die Verwaltungsabläufe in der Abtei Fraumünster beziehungsweise in der Prämonstratenserabtei Rüti (Zangger 1991; Köppel 1991)? Der Einbezug von Verwaltungsprozessen in ihre Analyse löste einen der für die Geschichtswissenschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts innovativsten quellenkritischen Prozess aus, der einerseits in die Erschliessung ländlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen mündete und Fragen zum alltäglichen Wirtschaftsleben beantwortete, andererseits in der Schriftlichkeitsdiskussion

grundsätzliche Fragen zur Entstehung und Verwendung von schriftlichen Dokumenten aufwarf (Hildbrand 1996).

Allerdings wurde nicht nur die Grundherrschaft als Institution untersucht, sondern auch der Lebensalltag aller Angehörigen. Die Bauern wurden nicht mehr ausschliesslich als rechtlich Abhängige einer Grundherrschaft untersucht, sondern ihr eigenständiges Leben in Familie, Verwandtschaft oder Nachbarschaft in die Untersuchung miteinbezogen (Othenin-Girard 1987; Zangger 1991; Tanner/Head-König 1992).

Forschungsansätze, die sich mit der Entwicklung der Grundherrschaft vom Früh- bis ins Spätmittelalter beschäftigten, wiesen oft auf konkurrierende und parallel dazu existierende Organisationsformen hin. Denn die bäuerliche Wirtschaft orientierte sich zunehmend weniger an der Grundherrschaft als an dörflichen Organisationen: Die Bauern organisierten sich nun vermehrt innerhalb ihrer Siedlungsverbände, sodass im Verlauf des Spätmittelalters Dörfer Grundherrschaften als prägende soziale Organisationsformen ablösten oder ergänzten. Dass dies nicht unbedingt in einem Interessenkonflikt zwischen den bäuerlichen Dorfgemeinschaften und den Grundherren geschehen musste, legt Sablonier dar (1984). Das Resultat wurde durch verschiedene Studien zur Entwicklung von Dörfern bestätigt (Sablonier 1986; Stromer 1999). Die Ausrichtung des Wirtschaftslebens auf den geschlossenen Dorfverband – die «Verdorfung» – (Sablonier 1984) gab den Bauern die Möglichkeit zur Intensivierung ihrer Landwirtschaft. Das Dorf entwickelte sich zum wirtschaftlichen Zentrum der bäuerlichen Gesellschaft, Grundherren kompensierten den Verlust an Rechten im Verlauf des 13. Jahrhunderts mit der Intensivierung in der Ausübung der Vogtei- und Niedergerichte (Hälg-Steffen 1995).

Im süddeutschen und schweizerischen Raum wurde dieser Prozess durch die verschiedenen Krisenphänomene des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts (Pestzüge, Missernten durch Klimaverschlechterungen, Kriege) nicht etwa gebremst, sondern beschleunigt. Denn der Bevölkerungsrückgang machte es den Grundherren immer schwieriger, ihre Hofstellen zu besetzen, was zur Verbesserung der Stellung der Bauern gegenüber ihren Herren führte (Sigg 1981). Alle oben erwähnten Studien stimmen darin überein, dass sich die Dörfer seit dem Frühmittelalter von Siedlungsverbänden nebeneinander lebender Familien bis ins Spätmittelalter zu sozialen Institutionen entwickelten, wie dies bereits Karl Siegfried Bader beschrieben hat (Bader, 1957–73). Allerdings lässt sich diese Entwicklung meist erst in ihrer Abschlussphase in den schriftlichen Quellen fassen (Rippmann 1991).

Die Entwicklung von der Grundherrschaft zum Dorf kann im Gebiet der heutigen Schweiz nicht in allen Regionen gleichermassen beobachtet werden, am besten im schweizerischen Mittelland, einem Gebiet, in dem Ackerbau vorherrschte.

Mattmüller beschrieb diese Zone als «Kornland», das neben der «Feldgraszone», dem «Hirtenland» und der «inneralpinen Zone» bestehe (Mattmüller/Kurmann/Schluchter 1987; Schluchter 2001). Diese weitgehend geografischen Faktoren folgende Einteilung weist erstaunliche Parallelen mit den sozialen Organisationsformen der Dorfgemeinschaften auf. So war die Allmendberechtigung in den Dreizelgenbrachwirtschaftsdörfern des Mittellandes («Kornland») über den Besitz einer Gerechtigkeitshofstatt geregelt (zum Beispiel Bader 1957–73, Sablonier 1986), wohingegen die Nutzungsberechtigung im von Viehwirtschaft dominierten voralpinen Raum an der Herkunft aus einer berechtigten Familie hing (Schuler 1977; Derouet 1995; Hürlimann 2002). Die minderberechtigten Dorfbewohner – in vielen Regionen als Hintersassen bezeichnet – hatten somit in den Mittelländdörfern zumindest eine theoretische Chance, durch den Erwerb einer an der Allmend berechtigten Hofstelle zu vollberechtigten Dorfgenossen aufzusteigen. In den Dörfern des Mittellandes waren nicht selten die Gruppen der im Dorf minderberechtigten Hintersassen und der Tagelöhner, der sogenannten Tauner, weitgehend identisch.

Es lässt sich zeigen, dass bereits im Spätmittelalter – in den Gerichtsakten ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts fassbar – innerdörfliche Konflikte zwischen Vollbauern und Taunern entstanden. Häufig ging es um die Nutzung der Allmend, auf deren Mitbenutzung die Tauner angewiesen waren, für welche die Vollbauern jedoch Nutzungsausscheidungen beispielsweise durch Einhegungen vorzogen (Hürlimann 2000; Hürlimann 2008). Aus den unterschiedlichen Interessen zwischen Vollbauern und Taunern lässt sich erklären, warum die Dörfer des schweizerischen Mittellandes gegen Ende des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit den Zuzug in ihre Dörfer zu begrenzen suchten. Obwohl das Verhältnis von Fremden und Einheimischen in Dörfern noch kaum untersucht ist, lässt sich thesenartig formulieren, dass es weniger um die Fernhaltung von Fremden ging als um die Abschreckung von ärmeren Leuten (Hürlimann/Schuler 2000).

Die Forschung zur Entwicklung des Dorfes zeigte, dass dieses verschiedene Funktionen übernahm: Im Frühmittelalter ist es als Siedlungsverband fassbar, verfestigte sich im Verlauf des Hochmittelalters zur wirtschaftlichen Organisationsform (Dorfgenossenschaft) (Sablonier 1979; Spiess 1995) und übernahm später vermehrt auch politische Aufgaben (Bader 1957–73). Zur Verdeutlichung wird dann von Dorfgemeinde gesprochen. Die Grösse der Gemeinde als politischer Aktionsverband unterschied sich je nach Region und konnte einzelne Dörfer (vor allem im Mittelland) oder ganze Talschaften (eher in voralpinen und alpinen Gegenden) umfassen (Niederhäuser 1999).

Die Gewichtung der Dorfgemeinde als kommunale Kraft beziehungsweise umgekehrt der Einfluss der Herrschaftsträger auf die Herausbildung der Dörfer wird kontrovers diskutiert. Sablonier (1984) betont den Einfluss der Herr-

schaft auf die dörfliche Entwicklung, Blickle (1977, 1981, 1991) den Einfluss der kommunalen Bewegung. Bierbrauer untersucht die Gemeindebildung im Spätmittelalter und lenkt seinen Blick über die Dorfgemeinde auch auf andere Gemeindeformen wie beispielsweise die Talgemeinden. Folgerichtig sieht er die Verdorfung nicht als Voraussetzung für die Entstehung einer Gemeinde an (Bierbrauer 1989). Hingegen betont auch Bierbrauer die Bedeutung der bäuerlichen Interessen und des Handelns der Bauern als wichtiger Faktor im Hinblick auf die Ausbildung der ländlichen Gemeinde. In diese Richtung argumentiert auch Niederhäuser, wenn er ausführt, dass die Untersuchung der Interaktionen zwischen Dorfgemeinde und Angehörigen der Herrschaft, sei es Landes- oder Grundherrschaft, wichtige Elemente des politischen Handelns in der Landschaft zeigte und somit Hinweis auf die Emanzipation der Bauern von ihren Herren sei (Niederhäuser 1999).

Die dritte prägende Organisationsform der ländlichen Gesellschaft neben der Grundherrschaft und dem Dorf war die Pfarrei (beziehungsweise die Kirchgemeinde). Pfarreien gehörten wie die Diözesen zu den ersten territorial organisierten Einheiten. Ihre Bedeutung für die Ausbildung der ebenfalls territorialen DorfgenosSENSchaften beziehungsweise -gemeinden kann daher als bedeutsam angenommen werden. Kirchgemeinden verfestigten sich zwar erst vor der Reformation und wurden formal als Rechtsform erkannt, sie sind jedoch, wie Bader zeigt, bereits im ausgehenden Mittelalter entstanden (Bader 1957–73). Dem Inhaber des dörflichen Pfarramtes kam eine wichtige Funktion im dörflichen Leben zu, und die Kirche war Mittelpunkt des sozialen Lebens im Dorf (Fuhrmann 1987; Saulle Hippenmeyer 2011): Neben Seelsorge, Verwaltung und gerichtlichen Aufgaben hatte sie vielerorts für den Unterhalt des Zuchtstiers zu sorgen oder fungierte als dörfliche Friedensstifterin. Die Kirche im Dorf war nicht nur Ort der Religionsausübung, sondern auch Treffpunkt und Kommunikationszentrum (Hürlimann 1998). Nach der Ergänzung der Kirchen mit Kirchtürmen und Glocken rhythmisierten diese den Tagesablauf. Sie riefen zur Messe, zu Vigilien für die Toten und warnten vor Sturm und Feuer (Pfaff 1990).

Die genannten Organisationsformen weisen Gemeinsamkeiten zur Genossenschaft auf. Genossen lebten nach gleichem Recht und nutzten etwas gemeinsam, sie mussten aber nicht zwingend den gleichen sozialen Status haben (Bader 1957–73). Genossen hatten neben den gleichen Rechten (Hofgenossen, Gerichtsgenossen) auch gleiche Pflichten. So war auch Genosse, wer unter einem gemeinsamen Dach lebte (Hausgenosse), oder diejenigen, die sich ein Nutzungsrecht teilten (DorfgenosSENSchaften, Talgenossen, Allmendgenossen, Fischereigenossen, Fuhrgenossen). Der Begriff kann somit für stark sedimentierte, herrschaftlich geprägte Vereinigungen wie die Hofgenossenschaft einer Grundherrschaft

genutzt werden oder bäuerliche Nutzungsgenossenschaften wie beispielsweise Allmend- oder Fischereigenossenschaften beschreiben. Einzelne Genossenschaftstypen sind in den letzten 20 Jahren verstärkt in sozialgeschichtlichen Arbeiten untersucht worden, wie beispielsweise die Alp- und Allmendgenossenschaft (Fischer 1992), die Dorfgenossenschaft (Collenberg 1994; Hürlimann 2000) oder auch die Fischereigenossenschaft (Amacher 1996). Eine vergleichende Studie des mittelalterlichen Genossenschaftsphänomens steht dagegen noch aus (vgl. Bader 1957–73, Sablonier 1990).

Ausblick

Wie weiter? Wichtig ist, dass die Erforschung der ländlichen Gesellschaft, und zwar unter Berücksichtigung ihrer Verbindung mit der Stadt, nicht abbricht. Viele Aspekte – beispielsweise Landbesitz und -handel, bargeldlose Tauschbeziehungen, Handwerk und Gewerbe, Kontakte zwischen Herren und Untergebenen, soziale Interaktionen, Familie – sind noch nicht oder zu wenig erforscht. Grosse Desiderate bestehen bei umweltgeschichtlichen Fragestellungen zu Nutzung und sozialer Verteilung von Ressourcen oder zum Verhältnis der mittelalterlichen Gesellschaft zu ihrer natürlichen Umwelt. Nötig sind weitere Studien, die neben wirtschafts- und sozialgeschichtlichen vermehrt auch kulturgeschichtliche Fragen behandeln. Mehr Berücksichtigung verdienen neben den seriellen Quellen auch die Massen noch unedierter Urkunden und Akten – der Gang ins Archiv ist unvermeidlich. Notwendig ist zudem die bessere fächerübergreifende und internationale Zusammenarbeit.

Anmerkungen

- 1 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 2, bearb. v. Hermann Wartmann, Zürich 1866, Nr. 741
- 2 *Chartularium Sangallense*, Bd. 5, bearb. v. Otto P. Clavadetscher, St. Gallen 1988, Nr. 2817.

Bibliografie

- Abel Wilhelm (1971), «Landwirtschaft 1300–1500 und 1500–1648», in Aubin Hermann et al. (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart, 300–333; 386–413.
- Amacher Urs (1996), *Zürcher Fischerei im Spätmittelalter. Realienkunde, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Fischerei im Zürcher Gebiet*, Zürich.
- Arnet Hélène (1995), *Das Kloster Fahr im Mittelalter: «mundus in gutta»*, Zürich.
- Auf der Maur Franz (1999), *Das Jahrbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz*, Schwyz.
- Auf der Maur Franz (2001), *Das Jahrbuch der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Lachen*, Schwyz.

- Bader Karl Siegfried (1957–73), *Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes*, 3 Bände, Köln, Wien, Weimar.
- Berger Anne (1995), *Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von 1260 bis 1420*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Bergier Jean-François (1983), *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich.
- Bierbrauer Peter (1989), «Der Aufstieg der Gemeinde und die Entfeudalisierung der Gesellschaft im späten Mittelalter», in Blickle Peter, Kunisch Johannes (Hg.), *Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation, 1400–1600*, Berlin, 29–55.
- Blickle Peter (1977), «Die staatliche Funktion der Gemeinde – Die politische Funktion des Bauern. Bemerkungen aufgrund von oberdeutschen ländlichen Rechtsquellen», in Ders. (Hg.), *Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung*, Stuttgart, 205–223.
- Blickle Peter (1991), «Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht», in Ders. (Hg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, München, 5–38.
- Blickle Peter (2000), *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, Bd. 1: *Oberdeutschland*, München.
- Brunner Maja (1990), *Die Ritterfamilie von Landenberg. Wirtschaftliche und soziale Aspekte einer ostschweizerischen Adelsherrschaft im 15. Jahrhundert*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Brunold Ursus, Saulle Hippenmeyer Immacolata (1999, 2004), *Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens*, Bd. 1: *Die Kreise Disentis und Ruis*, Bd. 2: *Die Kreise Ilanz, Lugnez und Trins*, Chur.
- Bundi Martin (1982), *Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter*, Chur.
- Bünz Enno (2002), «Urbare und verwandte Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte», in Maurer Michael (Hg.), *Aufriss der Historischen Wissenschaften*, Bd. 4: *Quellen*, Stuttgart, 168–189.
- Bürgi Matthias, Hürlimann Katja, Schuler Anton (2001), «Wald- und Forstgeschichte in der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 152, 476–483.
- Carruzzo-Frey Sabine, Dubuis Pierre (Hg.) (2010), *Rebe und Wein im Wallis. Die Geschichte von den Anfängen bis heute*, Sierre, Salgesch.
- Chiesi Guiseppe (2000), «Alpi e alpigiani tra tardo Medioevo e Età moderna», in Ceschi Raffaello (ed.), *Storia della Svizzera italiana. Dal Cinquecento al Settecento*, Bellinzona, 159–174.
- Chiesi Guiseppe (2001), «Aspetti dell'economia alpestre nelle Alpi centrali. La val Bedretto nei secoli tardo-medievali», in *Economia alpestre e forme di sfruttamento degli Alpeggi*, Bozen, 91–104.
- Christ Dorothea A. (1998), *Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter*, Zürich.
- Clausen Margot (1999), «Strukturwandel und bäuerliche Organisationsformen am Beispiel des Kloster Allerheiligen», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 81–99.
- Clavadetscher Otto P. (1988), «Das Totengedächtnis und sein Wandel im Raume St. Gallen», in Althoff Gerd et al. (Hg.), *Person und Gemeinschaft*, Sigmaringen, 393–404.
- Collenberg Adrian (1994), «nachpuren» und «des vechs halben». *Genossenschaftliche Bewirtschaftungsformen in der mittleren und unteren Surselva (1390–1526)*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Collenberg Adrian (1999), «Alp Ranasca. Rechtshistorische und ökonomische Aspekte einer Alpwirtschaft aus Distanz im 15. und 16. Jahrhundert», in Meier Thomas, Sablonier

- Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 261–277.
- Demade Julien (2007), «The Medieval Countryside in German-Language Historiography since the 1930s», in Antón Alfonso, Isabel María (Hg.), *The Rural History of Medieval European Societies: Trends and Perspectives*, Turnhout, 173–252.
- Derouet Bernard (1995), «Territoire et parenté. Pour une mise en perspective de la communauté rurale et des formes de reproduction familiale», *Annales HSS* 50, 645–686.
- Dosch Marc (2002), «Alpweide als Übungshang. Alpwirtschaft und kommunale Organisationsverdichtung in Graubünden um 1500», *Bündner Monatsblatt*, 324–340.
- Dubuis Pierre (1990), *Une économie alpine. Orsières, l'Entremont et les régions voisines 1250–1500*, 2 Bände, Sion.
- Erni Peter (2000), *Geschriebene Landschaft. Der Wandel von Kulturlandschaft und Güterstruktur in Basadingen nach dem Schriftgut des Klosters St. Katharinental (14.– 18. Jh.)*, Frauenfeld.
- Eugster Erwin (1991), *Adelige Territorialpolitik in der Ostschweiz. Kirchliche Stiftungen im Spannungsfeld früher landesherrlicher Verdrängungspolitik*, Zürich.
- Eugster Erwin (1995), «Adel, Adelsherrschaften und landesherrlicher Staat», in *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich, 172–208.
- Fischer Werner (1992), *Die Alpwirtschaft auf Selun im 16. und 17. Jahrhundert. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung einer Alpgenossenschaft im Toggenburg*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Flüeler Marianne, Flüeler Niklaus (Hg.) (1992), *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300*, Stuttgart.
- Fuhrmann Rosi (1987), «Die Kirche im Dorf. Kommunale Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation», in Blickle Peter (Hg.), *Zugänge zur bäuerlichen Reformation*, Zürich, 147–187.
- Fuhrmann Rosi (1995), *Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation*, Stuttgart, Jena, New York.
- Gegenschatz Myrta (2010), «Die Jahrzeitbücher von Romanshorn im Stiftsarchiv St. Gallen», in Erhart Peter, Kuratli Hüebli Jakob (Hg.), *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher*, St. Gallen, 282–284.
- Ghezzi Anna (2004), «Elementi del paesaggio e dell'economia brianzese nel tardo Medioevo», *Bollettino storico della Svizzera italiana* 107, 465–480.
- Gilomen Hans-Jörg (1977), *Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein*, Basel.
- Gilomen Hans-Jörg (1991), «Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im Spätmittelalter», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 41, 467–492.
- Gilomen Hans-Jörg (1992), «Das Motiv der bäuerlichen Verschuldung in den Bauernunruhen an der Wende zur Neuzeit», in Burghartz Susanna et al. (Hg.), *Spannungen und Widersprüche*, Sigmaringen, 173–189.
- Gilomen Hans-Jörg (1994), «Renten und Grundbesitz in der toten Hand. Realwirtschaftliche Probleme der Jenseitsökonomie», in Jezler Peter (Hg.), *Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter*, Zürich, 135–148.
- Gilomen Hans-Jörg (1997), «Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters», in Pfister Ulrich (Hg.), *Stadt und Land in der Schweizer Geschichte. Abhängigkeiten – Spannungen – Komplementaritäten*, Basel, 10–48.
- Gilomen Hans-Jörg (1998), «L'endettement paysan et la question du crédit dans les pays d'Empire au Moyen Age», in Berthe Maurice (éd.), *Endettement Paysan et Crédit Rural dans l'Europe médiévale et moderne*, Toulouse, 99–137.
- Gilomen Hans-Jörg (2007), «Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter», in Brugger Eveline, Wiedl Birgit (Hg.), *Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit*, Innsbruck, Wien, Bozen, 139–169.

- Gilomen Hans-Jörg (2010), «Schweizer Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Forschungen seit 1990», *traverse* 17, Heft 1, 17–46.
- Gisler Monika (2001), «Mündlichkeit und Schrifthandeln. Eine Untersuchung aargauischer Öffnungen des Spätmittelalters», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 51, 261–278.
- Graf Martin H. (2003), «Siedlungswüstungen im Kanton Thurgau aus namenkundlicher Sicht», in Nyffenegger Eugen, Bandle Oskar (Hg.), *Die Siedlungsnamen des Kantons Thurgau. Herkunft und Bedeutung der Namen der Ortschaften, Weiler und Höfe im Kanton Thurgau*, Bd. 1: *Einführung und historisches Namenlexikon A–I*, Frauenfeld, 127–162.
- Grüniger Sebastian (2006), *Die churrätische Grundherrschaft im Frühmittelalter. Ländliche Herrschaftsformen, Personenverbände und Wirtschaftsstrukturen zwischen Forschungsmodellen und regionaler Quellenbasis*, Chur.
- Gschwend Lukas (2008) «Rechtshistorische Grundlagenforschung. Die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 58, 4–19.
- ✓ Guyer Paul (1952), «Die soziale Schichtung Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 2, 569–598.
- Hägermann Dieter (1997), «Urbare», in *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 8, Sp. 1286–1289.
- Hälg-Steffen Franziska (1995), «Wirtschaftlicher und sozialer Wandel am Rohrdorfer Berg vom 12. bis 16. Jahrhundert. Aspekte einer Regionalgeschichte», *Argovia* 107, 1–98.
- Hanhart Rudolf, Kirchgraber Jost (2001), *Bäuerliche Möbelmalerei im Toggenburg 1735–1830*, St. Gallen.
- Hanhart Rudolf, Sonderegger Stefan (1998), *Appenzeller Bauernmalerei*, Herisau.
- Hildbrand Thomas (1996), *Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert)*, Zürich.
- Hill Thomas (2008), «Die Stadt und ihr Rand im Mittelalter. Das Beispiel Bremen», in Johanek Peter (Hg.), *Die Stadt und ihr Rand*, Köln, Weimar, Wien, 167–189.
- Hitz Florian (2000), «Gesellschaft und Wirtschaft im Spätmittelalter (Mitte 14. bis Ende 15. Jahrhundert)», in *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 1: *Frühzeit bis Mittelalter*, Chur, 215–243.
- Holenstein André (1991), *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800)*, Stuttgart.
- Hug Albert (2008), *Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ufenau (vor 1415) und das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Freienbach (1435)*, Schwyz.
- Hugener Rainer (2010), «Vom Necrolog zum Jahrzeitbuch. Totengedenken und Buchführung am Übergang zum Spätmittelalter», in Erhart Peter, Kuratli Hübli Jakob (Hg.), *Bücher des Lebens – Lebendige Bücher*, St. Gallen, 261–267.
- Hürlimann Katja (1998), «Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensee und Kyburg im 15./16. Jahrhundert», in Tanner Jakob et al. (Hg.), *Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität*, SGWSG, Bd. 15, Zürich, 147–163.
- Hürlimann Katja (2000), *Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500*, Zürich.
- Hürlimann Katja (2002), ««Holznot» und «Kiesmangel»? Ressourcenmanagement im Kanton Zug vom Mittelalter bis heute», in *Zug erkennen. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen*, Zug, 232–255.
- Hürlimann Katja (2003), «Worum geht es in der Wald- und Forstgeschichte?», *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* 154, 322–327.
- Hürlimann Katja (2008), «Dörfliche Waldnutzung. Konflikte um den Wald im Zürcher Untertanengebiet um 1500», *Das Mittelalter* 13, 92–106.
- Hürlimann Katja, Schuler Anton (2000), «Methodische Überlegungen zur Wald- und Forstgeschichte an schweizerischen Beispielen», in Gundermann Egon Walter (Hg.), *Forum Forstgeschichte. Ergebnisse des Arbeitskreises Forstgeschichte in Bayern 1998/1999*, München, 1–19.

- Hürlimann Katrin (2001), «Hermann IV. von Landenberg-Greifensee. Chancen und Risiken des landesherrlichen Dienstes im 14. Jahrhundert», *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 121, 23–41.
- Jezler Peter (1988), *Der spätgotische Kirchenbau in der Zürcher Landschaft. Die Geschichte eines «Baubooms» am Ende des Mittelalters*, Wetzikon.
- Kaiser Franziska (2002), «Schweizer Städte aus der Vogelschau. Städtische Repräsentation im 16. und frühen 17. Jahrhundert», *Kunst und Architektur in der Schweiz* 53, Heft 4, 6–15.
- Kamber Pia (Hg.) (1996) *Fundgruben. Stille Örtchen ausgeschöpft*, Basel.
- Kamm Rolf (2010), *Glarus zwischen Habsburg und Zürich. Die Entstehung des Landes im Spätmittelalter*, Baden.
- Keller Regula (1992), *Die Grafen von Toggenburg im 14. Jahrhundert. Aufstieg eines ostschweizerischen Adelsgeschlechts in der Zeit von 1300 bis 1394*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Klee Doris (2009), «Die Urbare der Grafschaft Vaduz», *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 108, 131–160.
- Köppel Christa (1991), *Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549*, Zürich.
- Kohl Thomas (2010), *Lokale Gesellschaften. Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert*, Ostfildern.
- Krauer Rezia (2009), *Der Erwerb von Besitzrechten im Umland der Stadt St. Gallen durch St. Galler Bürger von 1370 bis 1389*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Kuchenbuch Ludolf (1997), «Potestas und Utilitas. Ein Versuch über Stand und Perspektiven der Forschung zur Grundherrschaft im 9.–13. Jahrhundert», *Historische Zeitschrift* 265, 117–146.
- Kühn Marlu, Szostek Roman, Windler Renata (2000), «Äpfel, Birnen, Nüsse. Funde und Befunde eines Speicherbaus des 13. Jahrhunderts bei der Mörsburg», in *Archäologie im Kanton Zürich 1999–2000*, Zürich, 271–305.
- Landolt Oliver (2010), «Strassenbau und Strassenunterhalt in spätmittelalterlicher Zeit nach zentralschweizerischen Quellen», *Der Geschichtsfreund* 163, 27–72.
- Leonhard Martin (2008), «Ländliche Gesellschaft», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 7, 595–597.
- Lüönd-Bürgi Lucia (1993), *Die Stauffacher von Steinen. Zur politischen und sozialen Stellung eines Schwyzer Führungsgeschlechts im 13. und 14. Jahrhundert*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Lütge Friedrich (1967), *Geschichte der deutschen Agrarverfassung*, 2. Aufl., Stuttgart.
- [Lütisburg 2003] Festschrift zur Renovation der katholischen Kirche St. Michael Lütisburg, hg. von der kath. Kirchgemeinde Lütisburg, Lütisburg.
- Marchal Guy P. (1983), «Die Ursprünge der Unabhängigkeit (401–1394)», in *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Bd. 1, 2. Aufl., Basel, 105–210.
- Marti Reto (2001), «Land und Leute im Frühmittelalter», in Ewald Jürg et al., *Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*, Bd. 1: *Zeit und Räume. Von der Urgeschichte zum Mittelalter*, Liestal, 177–204.
- Maschke Erich (1967), «Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands», in *Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten*, Stuttgart, 1–74.
- Mathieu Jon (2000), «Die ländliche Gesellschaft», in *Handbuch der Bündner Geschichte*, Bd. 2: *Frühe Neuzeit*, Chur, 11–54.
- Mattmüller Markus, Kurmann Fridolin, Schluchter André (1987), *Bevölkerungsgeschichte der Schweiz*, Teil 1: *Die frühe Neuzeit, 1500–1700*, Basel.
- Meier Bruno (2000), «Gott regier mein Leben». *Die Effinger von Wildeggen. Landadel und ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung*, Baden.
- Meier Bruno, Sauerländer Dominik (1995), *Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550)*, Aarau.

- Meier Christel (2002) (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, München.
- Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.) (1999), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich.
- Meister Franziska (2008), «... verhaissen zuo unser lieben frowen in Sant Gallen muenster». *Eine historisch anthropologische Untersuchung spätmittelalterlicher Mirakelberichte sowie eine Edition des Wunderbuches von Sankt Gallen*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Meyer Werner (1985), *Hirsebrei und Hellebarde. Auf den Spuren des mittelalterlichen Lebens in der Schweiz*, Olten, Freiburg i. Br.
- Meyer Werner (1990), 1291, *Die Geschichte. Die Anfänge der Eidgenossenschaft*, Zürich.
- Meyer Werner (1995), *Die Schweiz in der Geschichte*, Bd. 1: 700–1700, Zürich.
- Meyer Werner (1995a), «Landwirtschafts- und Handwerksbetriebe auf mittelalterlichen Burgen der Schweiz», in Busse Wilhelm G. (Hg.), *Burg und Schloss als Lebensraum in Mittelalter und Renaissance*, Düsseldorf, 19–34.
- Michalski Sergiusz (1999), «Vom Himmlichen Jerusalem bis zu den Veduten des 18. Jahrhunderts – Symbolik und Darstellungsparadigmen der Stadtprofilansichten», in Behringer Wolfgang, Roeck Bernd (Hg.), *Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800*, München, 46–55.
- Mitterauer Michael (1977), «Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen», in Kocka Jürgen (Hg.), *Theorie und Praxis des Historikers. Forschungsbeispiele und ihre Diskussion*, Göttingen, 13–54.
- Morard Nicolas (1983), «Auf der Höhe der Macht (1394–1536)», in *Geschichte der Schweiz – und der Schweizer*, Bd. 1, 2. Aufl., Basel, 211–352.
- Müller Marcel (1994), *Die Ritter von Hünenberg. Die Geschichte eines Innerschweizer Kleinadelsgeschlechts im Spätmittelalter*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Müller Walter (1964), «Die Offnungen der Fürstabtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung», *Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte* 43, St. Gallen.
- Nay Marc Antoni (2008), *St. Martin in Zillis*, Bern.
- Niederhäuser Peter (1999), «Dorfgemeinden und Herrschaftsstrukturen im Zürcher Weinland im Übergang zur Frühen Neuzeit», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (12.–18. Jahrhundert)*, Zürich, 203–244.
- Niederstätter Alois, Seidl Josef (2008), *Von der Wiege bis zur Bahre. Personenstandsführung in alter und neuer Zeit*, Bregenz.
- Oberholzer Paul (1996), «Umgang mit Übeltätern im 16. Jahrhundert. Das Oberberger Urfehdenbuch im Stiftsarchiv St. Gallen», *Oberberger Blätter* 1996/1997, 19–38.
- Othenin-Girard Mireille (1987), «Aufstand der Zürcher Landschaft 1489 unter besonderer Berücksichtigung der Beschwerden», *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 107, 32–54.
- Othenin-Girard Mireille (1994), *Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg, Liestal*.
- Payot Christine, Reynard Denis (2005), «La vigne dans les ancêtres des cadastres. Région de Conthey et de Vétroz, 14e–15e siècles», *Vallesia* 60, 311–346.
- Peyer Hans-Conrad (1972), «Die Entstehung der Eidgenossenschaft», in *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich, 161–238.
- Pfaff Carl (1990), «Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte», in *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Bd. 1, Olten, 205–282.
- Pfaff Carl (1991), *Die Welt der Schweizer Bilderchroniken*, Schwyz.
- Pollini-Widmer Rachele (2010), *Alpe Soreda. Un insediamento alpino beniese nel tardo Medioevo nella Valle di Vals*, Locarno.
- Rigendinger Fritz (2007), *Das Sarganserland im Spätmittelalter. Lokale Herrschaften, die Grafschaft Sargans und die Grafen Werdenberg-Sargans*, Zürich.

- Rippmann Dorothee (1990), *Bauern und Städter: Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert. Das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland*, Basel.
- Rippmann Dorothee (1991), «Zur Geschichte des Dorfs im Mittelalter am Beispiel des Kantons Baselland», in Tauber Jürg (Hg.), *Methoden und Perspektiven der Archäologie des Mittelalters*, Liestal, 31–56.
- Rippmann Dorothee (1996), ««Frauenwerk» und Männerarbeit. Formen von Leben und Arbeit im Spätmittelalter», in Pfister Ulrich et al. (Hg.), *Arbeit im Wandel. Organisation und Herrschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Zürich, 24–47.
- Rippmann Dorothee (2001), «Schriftlichkeit und Macht vom Mittelalter bis um 1800», in Christ Dorothea A. et al., *Nah dran, weit weg. Geschichte des Kantons Basel-Landschaft*, Bd. 2: *Bauern und Herren. Das Mittelalter*, Liestal, 83–100.
- Rippmann Dorothee (2006), «Agrargeschichte des Mittelalters aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive», *Newsletter Arbeitskreis für Agrargeschichte* 18, 3–14.
- Rippmann Dorothee, Simon-Muscheid Katharina (1991), «Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Methoden, Ansätze und Postulate», in Othenin-Girard Mireille, Gossenreiter Anna, Trautweiler Sabine (Hg.), *Frauen und Öffentlichkeit. Beiträge der 6. Schweizerischen Historikerinnentagung*, Zürich, 63–98.
- Robinson Philip (1995), *Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529*, St. Gallen.
- Rösener Werner (1981), «Die Erforschung der Grundherrschaft», in Classen Peter et al., *Mittelalterforschung*, Berlin, 57–65.
- Rösener Werner (1991), *Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert*, Göttingen.
- Rösener Werner (1992), *Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter*, München.
- Rösener Werner (1998), «Problem der Erforschung der ländlichen Gesellschaft des Mittelalters», in Trossbach Werner, Zimmermann Clemens (Hg.), *Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart, 93–105.
- Sablonier Roger (1979), *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300*, Göttingen.
- Sablonier Roger (1984), «Das Dorf im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter. Untersuchungen zum Wandel ländlicher Gemeinschaftsformen im ostschweizerischen Raum», in Fenske Lutz et al. (Hg.), *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter*, Sigmaringen, 727–745.
- Sablonier Roger (1986), *Fällanden. Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800*, Zürich.
- Sablonier Roger (1990), «Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft», in *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Jubiläumsschrift 700 Jahre Eidgenossenschaft*, Bd. 2, Olten, 9–233.
- Sablonier Roger (1996), «Landesgeschichtliche Grundlagenforschung im Projekt «Ländliche Wirtschaftsquellen»: ein Forschungsbericht», *Argovia* 108, 195–206.
- Sablonier Roger (1997), «Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert», in Oexle Otto Gerhard, Paravicini Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen, 67–100.
- Sablonier Roger (1999), «Regionale ländliche Gesellschaft im mittelalterlichen Liechtenstein. Eine Ideenskizze», in Brunhart Arthur (Hg.) *Bausteine zur Geschichte Liechtensteins. Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Zürich, 19–38.
- Sablonier Roger (2002), «Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch», in Meier Christel (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, München, 91–120.
- Sablonier Roger (2008), *Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300*, Baden.

- Sablonier Roger, Zangger Alfred (1989), *Inventar spätmittelalterlicher Wirtschafts- und Verwaltungsquellen im Stiftsarchiv Einsiedeln, Stiftsarchiv St. Gallen, Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen, Staatsarchiv des Kantons Thurgau*, Zürich.
- Saulle Hippenmeyer Immacolata (1997), *Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400–1600*, Chur.
- Saulle Hippenmeyer Immacolata (2011), «Von «Pfarreruntertanen» zu Kirchgenossen. Kommunale Organisationsformen des kirchlichen Alltags im Spätmittelalter», in Hitz Florian, Rathgeb Christian, Risi Marius (Hg.), *Gemeinden und Verfassung. Bündner Politik und Gebietsstruktur gestern, heute, morgen*, Chur, Glarus, 51–62.
- Schäfli Christian (2008), *Herrschaft und Wirtschaft des Klosters Magdenau im ausgehenden Mittelalter. Edition und Analyse des Lehenbuches des Zisterzienserinnenklosters Magdenau*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Schaufelberger Walter (1972), «Spätmittelalter», in *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, Zürich, 239–388.
- Schiedt Hans-Ulrich, Schneider Guy, Herzig Heinz E. (2007), «Historische Strassen und Wegeforschung in der Schweiz», in Schwinges Rainer C. (Hg.), *Strassen- und Verkehrswesen im hohen und späten Mittelalter*, Ostfildern, 119–160.
- Schluchter André (2001), «Agrarzonen», in *Historisches Lexikon der Schweiz*, Bd. 1, 144–147.
- Schmid Regula (2006), «Turm, Tor und Reiterbild. Ansichten der Stadt in Bilderchroniken des Spätmittelalters», in Roeck, Bernd (Hg.), *Stadtbild der Neuzeit*, Ostfildern, 65–83.
- ✓ Schneider Jürg (1995), «Städtegründungen und Stadtentwicklung», in *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich, 241–268.
- Schnyder Werner (1968), «Soziale Schichtung und Grundlagen der Vermögensbildung in den spätmittelalterlichen Städten der Eidgenossenschaft», in *Festschrift Karl Schib zum siebzigsten Geburtstag am 7. September 1968*, Thayngen, 230–245.
- Schnyder Werner (1971), «Armut, Mittelstand und Reichtum auf der Zürcher Landschaft im Spätmittelalter», *Zürcher Chronik* 39, Heft 4, 118–121.
- Schreg Rainer (2009), «Archäologische Wüstungsforschung und spätmittelalterliche Landnutzung. Hausbau und Landnutzung des Spätmittelalters in Südwestdeutschland aus archäologischer Sicht», in Lorenz Sönke, Rückert Peter (Hg.), *Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Stuttgart, 131–164.
- Schuler Anton (1973), *Leitfaden für die Bearbeitung von Regionalwaldgeschichten, Reviergeschichten und Bestandesgeschichten*, Zürich.
- Schuler Anton (1977), *Forstgeschichte des Höhrönen*, Stäfa.
- Siegrist Jean-Jacques (1952), *Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil*, Aarau.
- Sigg Otto (1981), «Spätmittelalterliche «Agrarkrise». Aspekte der Zürcher Geschichte im Spannungsfeld von Sempacher Krieg und altem Zürichkrieg», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 31, 121–143.
- Signori Gabriela (1992), «Bauern, Wallfahrt und Familie. Familienbewusstsein und familiäre Verantwortungsbereitschaft im Spiegel der spätmittelalterlichen Wunderbücher «Unserer Lieben Frau im Gatter im Münster von Sankt Gallen» (1479–1485)», *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte* 86, 121–158.
- Sonderegger Stefan (1994), *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen*, St. Gallen.
- Sonderegger Stefan (2010), «Vom Nutzen der Bearbeitung einer regionalen Urkundenedition. Dargestellt am Chartularium Sangallense», in Kölzer Theo, Rosner Willibald, Zehetmayer Roman (Hg.), *Regionale Urkundenbücher*, St. Pölten, 86–116.

- Sonderegger Stefan (2011), *Landwirtschaft auf dem Papier und in der Praxis*, im Druck.
- Sonderegger Stefan, Weishaupt Matthias (1987), «Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz», *Appenzellische Jahrbücher* 115, 29–71.
- Sonderegger Stefan, Zangger Alfred (1998), «Zur Deckung des bäuerlichen Konsumbedarfs in der Ostschweiz im Spätmittelalter», in Tanner Jakob et al. (Hg.), *Geschichte der Konsumgesellschaft. Märkte, Kultur und Identität*, SGWSG, Bd. 15, Zürich, 15–33.
- Spiess Karl-Heinz (1995), «Bäuerliche Gesellschaft und Dorfentwicklung im Hochmittelalter», in Rösener Werner (Hg.), *Grundherrschaft und bäuerliche Gesellschaft im Hochmittelalter*, Göttingen, 384–412.
- Steinhauser Regula (2003), «Von den Neandertalern im Drachenloch bis zu den Alamannen», in *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 1: *Frühzeit bis Hochmittelalter*, St. Gallen, 15–86.
- Stromer Markus (1995), «Wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf dem Land 1100–1350», in *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Mittelalter*, Zürich, 269–297.
- Stromer Markus (1999), «Wege zum Dorf. Die Nutzung ländlicher Wege als Ausdruck dörflicher Selbstbestimmung», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 187–201.
- Stromer Markus (2003), «Leben auf dem Land im sankt-gallischen Spätmittelalter», in *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 2: *Hochmittelalter und Spätmittelalter*, St. Gallen, 129–154.
- Summermatter Susanne (1995), «Landwirtschaft in der Region Einsiedeln. Strukturen und Entwicklungen vom Hoch- zum Spätmittelalter», *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 87, 115–168.
- Sutter Pascale (1996), «Arme Siechen». *Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, St. Gallen.
- Tanner Albert, Head-König Anne-Lise (Hg.) (1992), *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz*, SGWSG, Bd. 10, Zürich.
- Teuscher Simon (2001), «Kompilation und Mündlichkeit, Herrschaftskultur und Gebrauch von Weistümern im Raum Zürich, 14.–15. Jahrhundert», *Historische Zeitschrift* 273, 289–333.
- Teuscher Simon (2007), *Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter*, Frankfurt a. M.
- Tschärner-Aue Michaela von (1983), *Die Wirtschaftsführung des Basler Spitals bis zum Jahr 1500. Ein Beitrag zur Geschichte der Löhne und Preise*, Basel.
- Weishaupt Matthias (1992), *Bauern, Hirten und «frume edle puren». Bauern und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz*, Basel, Frankfurt a. M.
- Weishaupt Matthias (1998), «Viehveredelung und Rassenzucht. Die Anfänge der appenzellischen Viehschauen im 19. Jahrhundert», in Fuchs Mäddel (Hg.), *Appenzeller Viehschauen*, St. Gallen, 11–47.
- Windler Renata (1995), «Von der Spätantike zum Frühmittelalter», in *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Mittelalter*, Zürich, 109–129.
- Wild Dölf (1990), *Adlige und bäuerliche Führungsgruppen in Uri im 14. Jahrhundert. Zur Diskussion um den «Sturz» der Attinghausen in Uri, 1358/59*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).
- Zangger Alfred (1987), «Zur Verwaltung der St. Galler Klosterherrschaft unter Abt Ulrich Rösch», in Vogler Werner (Hg.), *Ulrich Rösch. St. Galler Fürstabt und Landesherr, Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit*, St. Gallen, 151–178.
- Zangger Alfred (1991), *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich.
- Zangger Alfred (1992), «Spätmittelalterliche Grundherrschaft und Bauern im Zürcher Oberland», in Tanner Albert, Head-König Anne-Lise (Hg.), *Die Bauern in der Geschichte der Schweiz*, SGWSG, Bd. 10, Zürich, 41–52.

- Zangger Alfred (1995), «Wirtschaft und Sozialstruktur auf dem Land 1350–1530», in *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Mittelalter*, Zürich, 390–437.
- Zangger Alfred (1999), «Alltagsbeziehungen zwischen Klosterherrschaft und Bauern am Beispiel des Prämonstratenserklosters Rütli im 15. Jahrhundert», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200–1800)*, Zürich, 295–309.
- Zangger Alfred (2003), «Von der Feudalordnung zu kommunalen Gesellschaftsformen», in *Sankt-Galler Geschichte 2003*, Bd. 2: *Hochmittelalter und Spätmittelalter*, St. Gallen, 11–101.
- Zimmermann Helena (2007), «Stiftungsreduktion contra Stiftungswirklichkeit. Das Richterswiler Anniversar und die Entstehung pfarrkirchlicher Jahrzeitbücher im späten Mittelalter», *Zürcher Taschenbuch*, N. F. 127, 69–115.
- Zünd Marcel (2004), «Farbe und Malerei», in Hermann Isabell (Hg.), *Die Bauernhäuser beider Appenzell*, Basel, 167–203.
- Zwahlen Eva (1990), *Die Ritterfamilie von Landenberg. Wirtschaftliche und soziale Aspekte einer ostschweizerischen Adelsherrschaft im 15. Jahrhundert*, Zürich (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit).